

HORST GRÜNDER

Arme, Armut und Armenwesen in der Stadt Münster im 19. Jahrhundert*

„Keine Stadt Deutschlands hat wohl verhältnismäßig so viele Armenhäuser oder Stiftungen, als die Stadt Münster“, so schrieb zu Beginn des 19. Jahrhunderts der protestantische preußische Staatsmann Justus Gruner nach einem Besuch im Hochstift Münster in seiner Schrift „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens“, und er fuhr fort: „Mir ward die Summe der jährlich für die Armen auszuteilen bestimmten Gelder von gut unterrichteten Personen so hoch angegeben, daß ich mich nicht getraue, sie wieder so anzuzeigen. Denn nach dieser Angabe muß man die münsterschen Armen eigentlich reich nennen.“¹

Nach den von ihm – schließlich doch – genannten Zahlen gab es Familien, die 200 bis 300, ja 500 Taler jährlich als Armengeld bezogen. Selbst wenn man berechnete Zweifel gegenüber einer zu weitgehenden Verallgemeinerung dieser Angaben hegen sollte, gab es vermutlich doch nur wenige Städte in Deutschland, die in einem solchen Umfang für die Armen sorgen konnten wie Münster. Nach verschiedenen Quellen existierten in den letzten Jahren der Selbständigkeit des Fürstbistums mehr als 50 Stiftungen mit einem Jahresetat von zusammen rd. 45 000 Rtlr. sowie mehrere kleinere Fonds. Gemessen am Bruttoeinkommen dieser Stiftungen entfielen – bei der „auf 1200 Seelen in Pausch und Bogen angeschlagene(n) Zahl der Armen“, von der 1804 ein Bericht über das Armenwesen in Münster spricht² – auf jeden Bedürftigen beinahe 40 Rtlr. jährlich. Hinzu kamen 23 Armenhäuser und andere Heime, in denen etwa 250 Personen untergebracht werden konnten.³ Dabei lag die Hauptlast für die Aufbringung dieser Armenmittel zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch eindeutig auf den Schultern der

* Mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten am 1. Dezember 1987 vor dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens – Abt. Münster.

1 Frankfurt a. M. 1803, 166ff.

2 Als bedürftig anerkannt galten im Jahr 1804 allerdings nur 834 Personen (Monika *Lahrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit 1800-1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft, Münster 1976, 282). In diesen Zahlen sind andererseits auch solche Bedürftige mitgemeint, die nur z. T. von Unterstützung lebten. – Der Anteil der (unterstützten) Armen an der Stadtbevölkerung (ca. 14 000 Einwohner) lag für die Jahre 1806/09 bei 8,5 bis 10,95 % (Emil *Neugebauer*, Die öffentliche Armenpflege in Münster [1806-1871], Staatswiss. Diss. [masch.] 1925, 9). Der insgesamt aus kirchlichen und privaten Mitteln unterstützte Teil der Bevölkerung machte in dieser Zeit etwa ein Fünftel aus (ebd.).

3 Bruno *Engler*, Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813, Phil. Diss. Münster 1905, Hildesheim 1905, 38-42; Johannes *Vahle*, Das städtische Armenwesen in Münster vom Ausgang der fürstbischöflichen

Kirche oder in den Händen privater Wohltäter. Allerdings hatten sich auch Bürgerschaft und Magistrat seit dem 14. Jahrhundert intensiver um die Armenpflege gekümmert. Dies geschah im Zuge wachsender städtischer Zuständigkeiten und der Herausbildung von „öffentlicher Gewalt“ – also dessen, was man im Hinblick auf die Ausbildung der Armenfürsorge in Deutschland als Prozeß der „Kommunalisierung“, der „Rationalisierung“ und der „Bürokratisierung“ beschrieben hat⁴ – nicht zuletzt durch die Übernahme bestehender kirchlicher Einrichtungen.

So ging zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Verwaltung des *Magdalenenhospitals*, das zu den ältesten und bedeutendsten Armeneinrichtungen der Stadt gehörte, in die Hände des Magistrats über – daher auch der zweite gebräuchliche Name „Bürgerhospital“.⁵ Nach der Übernahme wandelte es sich in ein ausgesprochenes Armen- und Pfründnerhaus. Eine zunächst kirchliche Einrichtung war auch das sog. *Zwölfmännerhaus*.⁶ Es ist aus den wohl ältesten Einrichtungen der Armenpflege in Münster, den beiden Zwölfmännerhäusern in Überwasser und Ludgeri, hervorgegangen. Diese waren vermutlich schon kurz nach der Errichtung des Bistums aufgrund der von Karl d. Gr. erlassenen Bestimmungen zur Armenversorgung vom Domkapitel gegründet worden. Ihr Name steht in Zusammenhang mit dem liturgischen Brauchtum der Fußwaschung der zwölf Apostel am Gründonnerstag. Die Prozession der Pfründner auf dem Domhof und die Fußwaschung durch den Bischof sind noch bis zum Beginn unseres Jahrhunderts bezeugt.

Aber auch wohltätige Testamente und Stiftungen der Bürger wurden zunehmend der Stadt zugewendet bzw. in deren Verwaltung übergeben. Außerdem übernahm die städtische Verwaltung in Schwierigkeiten geratene Stiftungen – wie 1592 das *Bürgerwaisenhaus*⁷ – oder legte kleinere, weniger effiziente Häuser zu größeren Einrichtungen zusammen. Auf diese Weise entstand z. B. 1354 aus mehreren kleineren Armenhäusern das Armenhaus *Elisabeth zur Aa*.⁸

Zeit bis zum Beginne der französischen Herrschaft einschließlich. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens im Zeitalter der Aufklärung, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (WZ) 71 (1913 I), 331-494.

4 Christian *Sachße* – Florian *Tennstedt*, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980.

5 Paul *Gärtner*, Das Magdalenenhospital zu Münster im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens, Phil. Diss. Münster 1922.

6 Adolf *Tibus*, Die Stadt Münster. Ihre Entstehung und Entwicklung bis auf die neuere Zeit, Münster 1882, 323-343; Max *Geisberg*, Die Stadt Münster . . . , 6 Bde., Münster 1932-1941, mit Reg. Bd., hier: Bd. IV, 184-187 (Bild: 185), Bd. VI, 480; vgl. Pfr. *Mennemann*, Eine Fußwaschung zu Münster im Jahre 1785, in: Münsterische Heimatblätter, Bd. II, Nr. 1 (Mai 1915), 2-4.

7 Kathrina Lioba *Müllenmeister*, Das Bürgerwaisenhaus zu Münster 1592-1922, Münster 1971 (masch.).

8 Eduard *Schulte*, Die ältesten Quellen zur Geschichte des Armenhauses Elisabeth zur Aa, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1924, 1-24.

Das gleiche geschah mit den zwischen 1475 und 1573 von münsterischen Bürgern gestifteten *Elenden* von Aegidii (1475), Überwasser (1516), Lamberti (1529) und Martini (1566).⁹ Bei diesen „Elenden“ handelte es sich um Häuser, in denen kranke Bürger und Fremde – worauf der Name zurückgeht – bei Seuchen Aufnahme fanden. Mit der Abnahme der Seuchenkrankheiten verloren die Elenden ihre ursprüngliche Bestimmung und wurden deshalb 1732 unter dem Namen „Vier-Elenden-Stiftung“ in einem Armenfonds vereinigt. Von den ursprünglich städtischen Einrichtungen ist an erster Stelle das *Leprosenhans* in Kinderhaus zu nennen, das 1333 erstmals urkundlich erwähnt wird und das – über den Umweg eines Werk- und Arbeitshauses für verwaarloste Jugendliche (1662/68) – 1686 in ein Armenhaus umgewandelt wurde.¹⁰ Der Name „Kinderhaus“ geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf die gebräuchliche Bezeichnung „arme Kinder“ für die Aussätzigen zurück.

Die Insassen der Armenhäuser erhielten – und das gilt noch für das gesamte 19. Jahrhundert – in der Regel freie Wohnung, Licht, Brennmaterial, freie Verpflegung bei Krankheit und freies Begräbnis sowie ein monatliches Pfründnergeld (um die Wende zum 20. Jahrhundert zwischen 10 und 15 M.). Die meisten Armenhäuser nahmen nur Katholiken auf, was sich aber im 19. Jahrhundert z. T. änderte. Auch hinsichtlich der üblichen Belegung nach Geschlechtern gab es Ausnahmen. Voraussetzung für die Aufnahme war neben der „Bedürftigkeit“ ein tadelloser Lebenswandel. Eine strenge, den Geboten der Kirche verpflichtete Hausordnung regelte das Leben in diesen Häusern, deren Aufnahmekapazität von zwei oder drei Armen bis zu über 100 Bedürftigen („Klarastift“) reichte.¹¹ Zu Anfang des 19. Jahrhunderts unterstanden dem Magistrat elf Armenhäuser (die zu acht Institutionen zusammengefaßt waren) und sechs Stiftungen für Hausarme, die für Geld-, Brot- und Bekleidungsspenden, aber auch für Schul- und Studienbeihilfen bestimmt waren. 1804 betrug der Jahresetat aller städtischen Einrichtun-

9 Adolf *Hechelmann*, Die Elenden (Elendae) der Stadt Münster, WZ 27 (1867), 360-366; vgl. allgemein zu den Armenhäusern, Hospitälern und Elenden auch Adolf *Tibus* (wie Anm. 6), 311-343; Heinrich *Hellenbroich*, Die Armenstiftungen der Stadt Münster i. W., Münster 1900; Johannes *Vable*, 375ff., 399ff.

10 Gernot *Rathert*, Die Geschichte des Leprosenhauses in Kinderhaus bei Münster, Med. Diss. Münster 1968; Gerd *Dethlefs*, Leprosenhaus – Werkhaus – Armenhaus. Die stadtmünsterische Leprosenstiftung Kinderhaus als Objekt Fürstbischöflicher Wirtschafts- und Sozialpolitik 1661-1686, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 12 (1987), 1-33; Fred *Kaspar* – Barbara *Krug* – Jürgen *Belker*, Zum funktionalen Wandel karitativer Einrichtungen. Interdisziplinäre Studien zum Leprosorium in Münster-Kinderhaus, in: Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, hg. v. Nils-Arvid *Bringéus* u. a., Münster 1988, Bd. 2, 669-695.

11 Im Stile eines manirierten Romantizismus, aber mit münsterischem Lokalkolorit, ist das Leben in diesen Armenhäusern geschildert in dem Roman von Friedrich *Castelle*, Das Haus in der Dreizehnmännergasse, Hannover o. J. (ca. 1919).

gen 13 924 Reichstaler, während die private und kirchliche Mittelverteilung im selben Jahr nahezu das Doppelte (24 317 Rtlr.) ausmachte.¹²

Von weitaus geringerem Umfang als die kommunale Armenpflege waren allerdings die „staatlichen“ Maßnahmen in dieser Richtung (Etat zuletzt um 6 532 Rtlr. jährlich).¹³ Sie ergaben sich im wesentlichen aus der 1756 ins Leben gerufenen *stadtrichterlichen Armenpflege*.¹⁴ Der Stadtrichter war ein fürstbischöflicher Beamter mit verschiedenen Aufgaben in Rechtsprechung und Verwaltung. Unter seine Zuständigkeit fielen auch die Vorkehrungen gegen das Bettelwesen. Daraus entwickelte sich dann insofern eine neue Aufgabe, als es galt, nach einer etwaigen strafrechtlichen Verurteilung eines Bettlers diesen anschließend irgendwo zu versorgen. Das Problem wurde in der Weise gelöst, daß Richter und Arme die sog. *congregatio pauperum sanctae crucis et sacri rosarii* bildeten. Die 1756 von Fürstbischof Clemens August gegründete Kongregation war also eine öffentlich-rechtliche Einrichtung in Form einer Bruderschaft, deren Leitung der fürstbischöfliche Stadtrichter innehatte. Die Mittel für die stadtrichterliche Armenpflege kamen u. a. aus Geschenken des Landesherrn und des Domkapitels, aus privaten Zuwendungen, aus den Abgaben des Komödienhauses oder anderer sog. Lustbarkeiten, aus Strafgeldern sowie vor allem aus den wöchentlichen Hauskollekten. An der Durchführung dieser Sammlung hatten sich Ratsherren oder bürgerliche Honoratioren zu beteiligen. Noch im Juni 1870 erbrachte die Wochenkollekte mit der Stadtarmenbüchse über 181 Rtlr.¹⁵ Im Zuge des Kulturkampfes verbot der Oberpräsident jedoch die sog. Donnerstagskollekte. Die Mittel der stadtrichterlichen Armenpflege – die im übrigen gerade in besonderen Notzeiten geringer flossen – kamen also nur zu Teilen aus dem landesherrlichen Staatssäckel. Auch bei der Einrichtung des Clemenshospitals durch den Wittelsbacher Fürstbischof Clemens August 1732 mußte die Stadt Mobilien und Geldmittel aus dem vorerwähnten Vierelendenfonds zuschießen.¹⁶ Ansonsten beschränkten sich die Fürstbischöfe nahezu ausschließlich auf armenpolizeiliche Maßnahmen (Sicherheitsordnung vom 20. 1. 1774).¹⁷ So entsprang auch das auf staatliche Initiative

12 Josef *Overmann*, Das städtische Armenwesen in Münster, in: Münsterische Heimatblätter, Bd. II, Münster 1919, 10-13, hier: 11; die Angaben über die Armenmittel nach den bei *Vable* im Anhang abgedruckten Tabellen.

13 Johannes *Vable*, (wie Anm. 3), 430.

14 Ebd. 377, 381ff., 386ff.; Josef *Overmann* (wie Anm. 12), 11; sowie die in Anm. 9 genannte Literatur.

15 Klaus *Gimpel*, Arbeiteralltag und Armenhilfe. Wirtschaft und soziale Wirklichkeit 1840-1870, in: Westfalen '83. Westfälischer Heimatkalender, NF 37. Jg., Münster 1983, 144-149, hier: 145 (Abbildung einer städtischen Armenbüchse), 146.

16 Viktor *Huyskens*, Das St. Clemenshospital zu Münster. Seine Gründung (1731-1754) und Entwicklung (1754-1904), Münster (1904); Bernhard *Jungnitz*, Die konfessionellen Krankenhäuser der Stadt Münster im 18. und 19. Jahrhundert, Med. Diss. Herzogenrath 1981.

17 Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster usw. vom Jahre 1359 bis 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Im Auftrage des

1771 eingerichtete „Spinnhaus“ für Frauen und Mädchen primär dem merkantil-erzieherischen Denken des absolutistischen Anstaltsstaates.¹⁸ Der Gedanke der Zwangsarmenpflege, wie er in den Ländern der Reformation schon früh Form angenommen hatte, hatte sich im Fürstbistum Münster – wie ja in den katholischen Ländern überhaupt – noch nicht durchgesetzt.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gab es somit in Münster eine noch erheblich hinter den kirchlichen und privaten Aktivitäten zurückliegende kommunale und staatliche Armenfürsorge. Namentlich die Kirche behauptete – auf direkte und indirekte Weise – ihre Vorherrschaft im Bereich des Armenwesens. So machte allein der Jahresetat der sog. Domeleemose (griech. „Almosen“) in Höhe von 5 206 Rtlr. über ein Fünftel des Haushalts aller privaten und kirchlichen Armenfürsorgeeinrichtungen aus. Dieser bedeutendste kirchliche Armenfonds war eine bereits im 15. Jahrhundert vom Domkapitel eingerichtete Armenstiftung, die sich im Laufe der Zeit zu einer Art „Kreditanstalt“ entwickelte, deren Überschüsse an notleidende Arme (auch auf dem Lande!) vergeben wurden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gehörten mehr als hundert einzelne Zuwendungen zu diesem kirchlichen Armenfonds.¹⁹ Auch Pfarreien besaßen solche Eleemosynen, z. B. die Lamberti oder Aegidii Eleemose. Andere Stiftungen unterstanden dem Generalvikariat und den Pfarreien der zahlreichen Kirchen. Aber auch die privaten Armenstiftungen, deren Verwaltung sich noch in den Händen der Gründerfamilien befanden – die meisten waren zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert entstanden –, wurden häufig von der Kirche, etwa durch den Pfarrer, beaufsichtigt.²⁰ In erster Linie nahm sich die kirchliche und private Armenfürsorge der Hausarmen an.

Mehr noch als bei der städtischen Armenfürsorge fehlte es diesem privaten und kirchlichen Armenwesen jedoch an Zentralisierung und Koordination. So kam es immer wieder vor, daß die Vermögensverwalter (Emonitoren, Rendanten) nicht auf die günstigste Kapitalverzinsung oder Verpachtung der Forsten, Ländereien, Grundstücke, Häuser und Gebäude sowie abgabepflichtigen Höfe achteten; daß ausstehende Schulden nicht eingetrieben wurden; daß Armenhäuser nicht entsprechend ihrer Auslastung belegt waren; daß durch die Zersplitterung mehrfache

Königlichen Preussischen Hohen Staats-Ministerium gesammelt und herausgegeben, zweiter Band: Hochstift Münster. Von 1763 bis 1802, Münster 1842, Nr. 494.

18 Vgl. A.W.K.G. von *Ribbentrop*, Die Flachsspinnerei der Armen weiblichen Geschlechts in der Stadt Münster, Münster 1804.

19 Vgl. Wilhelm Eberhard *Schwarz*, Der Wohltätigkeitssinn der Münsterischen Domgeistlichkeit im 15. Jahrhundert und die Stiftung der Dom-Eleemose, WZ 77 (1919 I), 46-105; Johannes *Vahle*, 408f. – Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser reich dokumentierten kirchlichen Wohlfahrtseinrichtung ist sehr zu wünschen.

20 Kurzer Überblick über die Anstalten und Stiftungen bei A. *Schmedding*, Fürsorge für Arme und Kranke in Münster, Münsterische Heimatblätter, Bd. I, Münster 1914, 16-26, hier: 19ff.; vgl. auch z. B. Helmut *Richterling* (Red.), 1688-1988. Dreihundert Jahre Stiftung Rudolph von der Tinnen, Münster 1988.

Zuwendungen, Bevorzugungen und Ausnutzung durch die Bittsteller vorkamen . . . Überdies verschlangen die Verwaltungskosten der dezentralisierten Armenfonds fast ein Fünftel der zur Verfügung stehenden Mittel.²¹ Zersplitterung, Mißwirtschaft und hoher Verwaltungsaufwand zehrten daher an den beträchtlichen Stiftungsvermögen und verhinderten eine planvolle, effektive und gerechte Mittelvergabe.

Mit der Einführung des preußischen „Allgemeinen Landrechts“ (ALR) am 1. 1. 1804 in dem seit Ende 1802 von preußischen Truppen besetzten Münster wurde indessen das Armenwesen auch in der westfälischen Metropole öffentlich-rechtlich formuliert, allerdings nur subsidiär, d. h. es wurde zwar der staatlichen Aufsicht unterstellt, aber in seiner Wirksamkeit nur dort eingegrenzt oder verändert, wo durch das bestehende Recht keine Regelungen geschaffen worden waren.²² Daher beschränkten sich die staatlich angeordneten Maßnahmen vorerst auf die Registrierung sämtlicher Armen der Stadt („Generalarmenliste“) und die Einrichtung einer zentralen, ehrenamtlichen „Armenkommission“ (AK), der – im Sinne einer effizienteren Kapitalverwaltung und Kostendämpfung – alle staatlichen, städtischen, kirchlichen und privaten Einrichtungen der Armenpflege unterstellt werden sollten, um auf diese Weise die bis dahin verstreuten Armenmittel zentral zu verwalten. Die AK übernahm anstelle des bisher zuständigen Magistrats die Verwaltung des gesamten städtischen Armenwesens. Zugleich führte sie mit ihren organisatorisch-praktischen Maßnahmen und fürsorglich-sozialethischen Leitvorstellungen bereits Gesichtspunkte in das münstersche Armenwesen ein, wie sie erst das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitete „Elberfelder System“ weiter entwickelte (s. unten). So wurde die Stadt in 12 Bezirke mit ehrenamtlichen Vorständen, sog. Provisoren, eingeteilt, denen Soforthilfemaßnahmen bis zu 2 Rtlr. erlaubt waren; es wurde zwischen dauernder und vorübergehender Arbeitslosigkeit unterschieden; und der Einzelfall sollte im Vordergrund stehen. Dagegen gelang die absolut notwendige, mit Reskript vom 14. 7. 1805 auch dekretierte Zusammenlegung sämtlicher Armenfonds nur in Ansätzen. Nach der Übernahme der Magistratsstiftungen und der stadtrichterlichen Armenpflege kamen nur sechs weitere kirchliche und private Stiftungen unter die Aufsicht der AK. Die vorgesehenen Zentralisierungsmaßnahmen scheiterten keineswegs nur am – verständlichen – Widerstand der Geistlichkeit, in deren Händen sich der größte Teil der selbständigen Stiftungen befand, sowie der Emonitoren der privaten Stiftungen, denen 4 % der festen Einkünfte, Sporteln, Pensionsberechtigung usw. zustanden, sondern auch an der Haltung der Kriegs-

21 Vgl. Monika *Lahrkamp* (wie Anm. 2), 285.

22 Für den eher veraltungsgeschichtlichen Aspekt des hier behandelten Themas vgl. auch meinen Beitrag „Kommunale Armenfürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Münster“ (erscheint in: *Kommunale Leistungsverwaltung in mitteleuropäischen Städten vom Vormärz bis zur Weimarer Republik*, hg. v. Hans-Heinrich *Blotevogel*, Köln-Wien 1989).

und Domänenkammer in dieser Frage. Sie lehnte Zwangsmaßnahmen ab und bemühte sich um eine gütliche Verständigung mit den kirchlichen und weltlichen Instanzen und Interessenten.

Sehr viel weniger Rücksicht als die Preußen nahmen dagegen die Franzosen, die im Oktober 1806 die Herrschaft in Münster übernahmen. Erst jetzt gelang eine weitgehende Konzentration des gesamten Stiftungsfundus der Stadt. Die Franzosen gingen dabei nach einem einheitlichen, für das gesamte Großherzogtum Berg maßgebenden Grundschemata vor. Mit dem Dekret vom 3. November 1809 wurden sämtliche Armenstiftungen oder Armenanstalten ohne Rücksicht auf ihren Ursprung oder ihre religiöse Bestimmung einer von zwei zentralen Kommissionen unterstellt – der „Commission des hospices“ oder Verpflegungskommission für die Armenhäuser bzw. dem „bureau de bienfaisance“ oder Wohltätigkeitsbüro für die Hausarmen. Beide Einrichtungen, die getrennte Kassen führten, standen im übrigen unter dem Vorsitz eines Geistlichen²³ – ein Beweis für den auch unter der französischen Herrschaft fortdauernden Einfluß der Kirche. Nur wenigen Stiftungen – allerdings sehr potenten wie der Domelemosyne, der von-der-Tinnen-Stiftung, mit einem Kapitalstock von 800 000 M (1913) die zweitgrößte der privaten Stiftungen, und dem mit 36 Plätzen eher zu den größeren Armenhäusern gehörigen Haus Frie-Vendt – gelang es, ihre Selbständigkeit zu bewahren. Die Zentralisierung der Armen- und Krankenpflege, die in der Preußenzeit nicht mehr erreicht worden war, erfuhr auf diese Weise einen weiteren Fortschritt. Von den jährlich insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln der Armenfürsorge wurden jetzt zwei Drittel (ca. 30 000 Rtlr.) von zentralen Stellen aus verwaltet, d. h. das Verhältnis hatte sich gegenüber dem vorherigen Zustand umgekehrt. Zugleich wurde die Verwaltung der Armenhäuser und Armenmittel transparenter und effizienter gestaltet (z. B. Verpachtungen öffentlich und meistbietend). Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut resp. der Arbeitslosigkeit gingen von französischer Seite jedoch nicht aus. Im Gegenteil bediente sich Napoleon sogar der Armenfonds zur Finanzierung seiner Kriege und zwang den selbständigen Stiftungen die Zeichnung von (Kriegs-)Anleihen auf.²⁴ Das war freilich kein Ausnahmefall. Schon nach dem 30jährigen Krieg hatte die verschuldete Stadt Münster bei den Armeneinrichtungen und Stiftungen der Kirchen und Klöster Anleihen aufgenommen, die sie erst Anfang des 19. Jahrhunderts, und dies auch nur z. T., zurückzahlen konnte.

Die preußische Regierung knüpfte dann seit 1813 zunächst an die unter der französischen Herrschaft verwirklichte Zentralisierung der Verwaltung und die während des eigenen Zwischenspiels eingeleitete dezentralisierte Verteilung der

23 Vorsitzender der Verpflegungskommission wurde der Generalvikar Clemens August Frhr. zu Droste-Vischering, der 1808 die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern (Clemensschwwestern) begründet hatte, den Vorsitz des Wohltätigkeitsbüros hatte der Dompropst Frhr. von Schmising inne.

24 Johannes Vable (wie Anm. 3), 50.

Mittel an. So nahm sie außer der Wiedereinführung der Armenkommission, in der Repräsentanten der Regierung, der Geistlichkeit und städtische Abgeordnete vertreten waren, keine bedeutenden Änderungen vor. Erst als es in der Folgezeit wiederholt zu Auseinandersetzungen um den nicht nachlassenden Straßenbettel kam – der Vorsitzende der Kommission sollte für jeden wieder auftauchenden Bettler mit einer Geldbuße persönlich haftbar gemacht werden –, ging man erneut daran, das Armenwesen zu reformieren. Am 1. Januar 1818 nahm eine neue, kollegial verfaßte und mit Stimmenmehrheit entscheidende AK, die sich in vier Ausschüsse gliederte, ihre Arbeit auf. Im wesentlichen hat sie in dieser Form bis 1870 fortbestanden.²⁵

Selbst als die preußische Regierung mit der Armengesetzgebung von 1842²⁶ das – bereits im ALR (Titel 19, Teil VI) angelegte – Prinzip der öffentlichen Zwangsarmenpflege einführte, d. h. daß bei unzureichenden Mitteln der Armendeputation die Stadtgemeinde den Fehlbetrag durch Kämmereizuschüsse zu decken hatte, vermochte die AK ihre Selbständigkeit nicht zuletzt dadurch zu bewahren, daß sie – vorerst – ohne kommunale Zuschüsse auskam. Wenn C. Wischermann in der „Westfälischen Geschichte“ für die Zeit von 1800 bis 1850 von einer im allgemeinen überforderten kommunalen Armenfürsorge spricht, in der rd. 30-40 Prozent aller Ausgaben der Gemeinden und Armenfonds zusammen der Unterstützung der Armen dienten, so waren in Münster jedenfalls bis zur 1848er Revolution keine direkten kommunalen Zuwendungen nötig, und auf der „Landkarte des Elends“ von 1829 (betr. die Anzahl der staatlicherseits mit Salz unterstützten Gemeinden pro Kreis) sind Münster und das Münsterland (mit Ausnahme Borkens) als weiße Flecken dargestellt.²⁷

Das hieß freilich nicht, daß die Zeit des Vormärz für die Armenpflege in Münster ohne Probleme gewesen wäre. Namentlich durch die Freisetzung von Handwerkern infolge der liberalen preußischen Gewerbereformen verschärfte sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression, deren Folgen Teuerung und Arbeitslosigkeit waren, – auch in der westfälischen Metropole die Armenfrage. Die napoleonischen Kriege hatten der Stadt überdies eine große Anzahl von Kriegsinvaliden beschert. Die Folge war, daß sich die ohnedies stets hohe Zahl der Bettler weiterhin vermehrte. Ihre Zahl

25 Vgl. dazu die in Bearbeitung befindliche Dissertation von Thomas Küster, *Die Armenkommission der Stadt Münster (1805-1924)*. Ein Beitrag zur Geschichte der kommunalen Fürsorge und Verwaltung.

26 Vgl. dazu Harald Schinkel, *Armenpflege und Freizügigkeit in der preußischen Gesetzgebung vom Jahre 1842*, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50 (1963), 459-479; Jürgen Reulecke, *Sozioökonomische Bedingungen und Folgen der Verstädterung in Deutschland*, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), 269-287; Christian Sachße – Florian Tennstedt (wie Anm. 4), 195ff.

27 Clemens Wischermann, *An der Schwelle der Industrialisierung (1800-1850)*, Westfälische Geschichte in drei Textbänden und einem Bild- und Dokumentenband, hg. v. Wilhelm Kohl, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf 1984, 41-162, hier: 54-57.

wird in diesen Jahren auf etwa 1 500 beziffert, d. h., daß bei einer Einwohnerzahl von rd. 15 000 um 1815 etwa jeder Zehnte mehr oder weniger vom Betteln lebte. Die Zunahme des Bettel- und Vagabundenwesens war indes wiederum eine Folge der Tatsache, daß Münster als besonders einträgliches „Pflaster“ für den Bettel galt. Weit über zwei Drittel aller Bettler waren denn auch Ortsfremde.²⁸ Es ist deshalb sinnvoll, zwischen den einheimischen Armen – die weitgehend noch versorgt werden konnten – und den ortsfremden Bettlern zu unterscheiden.

Dieser „Bettlerplage“ suchte die Stadt nun ihrerseits mit rigorosen Maßnahmen zu begegnen – freilich weitgehend erfolglos. Ständig fahndeten Polizei, Armenvögte und Armenwächter nach bettelnden Personen. Während auswärtige Bettler sofort ausgewiesen wurden bzw. allenfalls eine Nacht in der Stadt verbleiben durften – um so ärger litt allerdings das umliegende Land unter den Bettlerscharen –, wurden bettelnde Stadtbewohner dem Stadtrichter vorgeführt, der die arbeitsfähigen Frauen und Kinder in das „Spinnhaus“ bringen ließ, während er die Männer in die zwischen 1824 und 1840 bestehende Zwangs-Arbeitsanstalt einwies. Diese Zwangs-Arbeitsanstalt, die mit militanten Maßnahmen arbeitsscheue Bettler und entlassene Sträflinge auf den rechten Weg bringen sollte, „arbeitete“ allerdings – fiskalisch gesehen – mit Verlusten. Oft war wochenlang nur ein einziger Häftling in ihr untergebracht, so daß sie 1840 wieder aufgegeben wurde. Offenbar war die Bettelei auch so lukrativ, daß sich die meisten Bettler durch die Strafmaßnahmen nicht abschrecken ließen. So „verdienten“ vor allem Kinder an einem Tag oft mehr, als die „Industrieschule“ ihnen in der Woche zu geben vermochte.²⁹ Diese „Industrieschule“ war 1805 für arme Jugendliche errichtet worden, in der diese neben dem Unterricht in den üblichen Schulfächern zu allgemeinen, niedrigst honorierten Arbeiten herangezogen wurden.

In nicht unbeträchtlichem Umfang suchte die AK aber auch, den sich im Vormärz verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnissen³⁰ durch konkrete Maßnahmen zu begegnen. 1818 wurden vier Armenärzte eingestellt – die zusammen jährlich 160 Rtlr. aus dem „Vierelendenfonds“ erhielten –, 1829 eine Pfandleihanstalt (die Vorläuferin der Sparkassen) errichtet – die sich bereits 1835 selbst trug und einen Überschuß abwarf, der wiederum der Armenpflege zugute kam – und 1832 eine Mädchen-Freischule erbaut, die zwei Siebtel aller schulpflichtigen Mädchen besuchten. Um 1830 zahlte die AK für ein Drittel der schulpflichtigen Jugend Münsters das Schulgeld.³¹ Für arme Studierende wurden nicht nur gelegentlich Kollekten durchgeführt, sondern auch ein Studienstipendienfonds eingerichtet. Unterstützungen erhielten ferner arme Lehrlinge, Pflege-

28 Vgl. Emil Neugebauer (wie Anm. 2), 28.

29 Ebd. 18.

30 Dazu Clemens *Wischer*, Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, hg. v. K. *Düwell* – W. *Köllmann*, Düsseldorf 1983, Bd. 1, 126-147.

31 Emil *Neugebauer* (wie Anm. 2), 134.

kinder, durchreisende Fremde, Wanderarbeiter, Kriegsveteranen und gefallene Mädchen. Hinzu kamen – immer wieder durch Zuschüsse des Domkapitels unterstützt – eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen.³² Sie betrafen an erster Stelle die direkten Unterstützungen in konkreten Notsituationen wie Abgabe von Brennmaterial und Lebensmitteln, Kleiderausgaben, Kindermilchbeihilfen, Sarg- und Begräbniskosten usw. Die Verteilung dieser Hilfsmittel war – wenn man den vorliegenden Berichten trauen kann – relativ gut organisiert. Darüber hinaus unterstützte die AK Aktivitäten im Bereich der Häftlingsbetreuung, der Geschlechtskrankenfürsorge, bei der Einrichtung von Wanderarbeitsstätten usw. usw. Ferner ist von der AK so etwas wie ein Arbeitsnachweis geschaffen worden, und kleinere, wenig effiziente Armenhäuser wurden zu großen Anstalten zusammengefaßt („Großes Armenhaus“). Daneben stand allerdings – wie erwähnt – eine rigide armenpolizeiliche Politik. Bezeichnenderweise besaß der Polizeikommissar seit 1820 Sitz und Stimme in der AK.

Diese abwehrende Haltung trat z. B. auch in der Opposition zutage, die sich in Münster gegen das geplante preußische Freizügigkeitsgesetz formierte. Dieses Gesetz („Gesetz über die Aufnahme neuanziehender Personen“), das mit einem weiteren Gesetz („Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege“) am 31. 12. 1842 in Kraft trat,³³ löste den bis dahin herrschenden Grundsatz des „Heimatrechts“ durch das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes ab, d. h., nicht mehr die *Heimat*gemeinde, sondern die *Wohnsitz*gemeinde war für den Bettler bzw. Armen nunmehr zuständig. Während der seit den zwanziger Jahren diskutierte preußische Gesetzentwurf mit der Formulierung der Unterstützungspflicht der Gemeinden den politischen und vor allem wirtschaftlichen Bedingungen des modernen, industriell bestimmten Erwerbslebens Rechnung trug – Harald Schinkel sieht der Sache nach in der preußischen Gesetzgebung von 1842 sogar die erstmalige Formulierung des „Grundrechts“ der Freizügigkeit auf deutschem Boden³⁴ – argumentierte man in Münster noch im Rahmen der engen Schranken der überkommenen ständischen Gesellschaft. Durch die in der Konsequenz des Gesetzes liegende Aufhebung der Aufenthaltsbeschränkungen und Zuzugsverbote – also jener bis dahin wirkungsvollsten Instrumente in der Hand der Gemeinden zur Abwehr unerwünschter, die Armenkasse belastender Zuwanderer – befürchteten die Münsteraner Honoratioren nicht nur eine Einschränkung ihrer kommunalpolitischen Privilegien, sondern vor allem auch eine Überforderung des in Generationen angesparten Armenvermögens, das ja nicht allein den eingewanderten ausgesprochen Armen dienen sollte, sondern quasi eine Art Lebens- bzw. Altersversicherung für alle Bürger und Bürgerinnen Münsters dar-

32 Ebd. 156-163.

33 Siehe dazu die in Anm. 26 angeführte Literatur.

34 Ebd. 478. – Am 6. 1. 1843 wurden die Gesetze von 1842 allerdings durch verschärfte Strafgesetze betr. Landstreicher, Bettler, Arbeitsscheue usw. ergänzt.

stellte (die sich als „Herrenpfündner“ in die Armenhäuser einkaufen konnten und meist in der „bel étage“, der 1. Etage, wohnten). In krasser Deutlichkeit findet sich dieser Standpunkt in Bemerkungen des Landtagsabgeordneten und Mitglieds der Armenkommission, Johann Hermann Hüffer, aus dem Jahre 1826. „Keine Stadt, keine Kommune in der Provinz möchte zu finden sein“, formulierte der spätere Münsteraner Oberbürgermeister mit Blick auf die im westfälischen Provinzial-Landtag in den oberen Ständen vorherrschende Ablehnung des ministeriellen Entwurfs zur Niederlassungsfreiheit, „die nicht über diese Freiheit, wodurch jeglichem Gesindel die Auswahl des Orts gelassen wird, wo es seinen Unfug am ungestraftesten zu treiben hoffen darf, bittere Klagen führte. Ganz vorzüglich aber leiden die Städte, denen durch die Großmut der Vorfahren bedeutende Armenmittel zuteil wurden und die nun, statt hierin eine Stütze zu finden, vielmehr erfahren müssen, daß solche Hilfsmittel fremdes Gelichter scharenweise heranziehen, um das Erbe der Väter verzehren zu helfen.“³⁵

Schon aufgrund dieser bürgerlich-konservativen Gesinnung fand eine effiziente Fortentwicklung des öffentlichen Unterstützungswesens in Münster nicht statt. Daß die Mittel zur Armenversorgung – gerade noch – ausreichten, lag an dem noch immer starken Gewicht der kirchlichen und privaten Armenpflege sowie vor allem an dem Entstehen zahlreicher sozialer Vereine mit karitativer Ausrichtung, aber auch an dem noch geringen Industrialisierungsgrad Münsters, das damit auch von den industriell induzierten Bevölkerungsschüben verschont blieb.³⁶

Erstmals 1850 mußte die AK dann jedoch zur Deckung des Defizits einen Zuschuß von 900 M aus der Kämmereikasse in Anspruch nehmen, der allerdings nur 0,76 % der Gesamtsumme der Armenlasten ausmachte.³⁷ Bis 1868 stieg dieser Zuschuß auf 3 000 M, und mit der Erweiterung des Stadtgebietes 1875 wuchs die Zuschußsumme sprunghaft auf 24 000 M an. Nur die Armenhäuser waren vorerst noch in der Lage, ihre Kosten aus eigenen Mitteln zu decken. 1903 brachte eine weitere Eingemeindung wiederum eine Steigerung der Ausgaben und damit der erforderlichen Zuschüsse aus der Kämmereikasse. 1910 machten die Zuschüsse inzwischen 34 % der Gesamtsumme der für die Armenpflege aufgewandten Mittel aus. In erster Linie war der nominale Anstieg der Armenausgaben jedoch

35 Johann Hermann Hüffer, *Lebenserinnerungen. Briefe und Aktenstücke*, bearb. u. hg. v. W. Steffens, Münster 1952, 395; vgl. Wilhelm Steffens, Johann Hermann Hüffer als Politiker und Mensch, ebd., 25.

36 Ein Überblick über die karitativen Vereine in Münster bei A. Schmedding (wie Anm. 20), 23f.; zur Bedeutung des Vereinswesens im Vormärz vgl. Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *Gesellschaft, Kultur und Theorie*, Göttingen 1976, 174-205; Gerhard Kratzsch, Vereine mit ideellen Zwecken im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Vereinsgeschichte der Provinz Westfalen, in: *Weltpolitik – Europagedanke – Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geb.*, hg. v. Heinz Dollinger – Horst Gründer – Alwin Hanschmidt, Münster 1982, 193-217.

37 Peter Schlotter, *Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen*, Leipzig 1907, 116 (Tabelle 27: Ausgaben für die Armenpflege 1830-1906).

nicht durch die Zunahme der Armenzahl bedingt, sondern durch die allgemeine Teuerungsrate bei gleichzeitig geringen Renditen aus den privaten Stiftungsvermögen, die mit der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung nicht Schritt hielten. Während jedoch der relative Anteil städtischer Steuermittel am Armenhaushalt im Laufe der Zeit anstieg, stagnierte bzw. sank der relative Anteil der Armenlasten am kommunalen Gesamthaushalt – Folge des in der Hochindustrialisierungsphase (1899 Eröffnung des Stadthafens) mit dem konjunkturellen Aufschwung überproportional angewachsenen Haushalts. Zum gleichen Zeitpunkt hatten andere Städte überdies schon einen weit höheren Finanzierungsanteil zu leisten (z. B. Dortmund 1910: 64,2 %).³⁸ Zudem entlasteten eine beträchtliche, nach den Rückschlägen im Gefolge von Aufklärung, Französischer Revolution und Säkularisation seit den 1840er Jahren wieder angewachsene kirchliche, christlich motivierte und private Armenpflege sowie eine Zunahme des karitativ engagierten Vereinswesens die kommunale Armenfürsorge in ganz erheblichem Maße. Denn in vielfacher Beziehung trat nunmehr – Ausdruck bürgerlichen Emanzipationsstrebens und eines gesellschaftlichen Modernisierungsschubs – das konfessionelle Vereinswesen als Träger neuer karitativer und sozialpolitischer Aktivitäten an die Seite des ehemals vorherrschenden kirchlichen Armenwesens.³⁹ Beispiele dieser ersten Formen organisierter Laienkaritas sind der in den vierziger Jahren entstehende „Vincenz-Josephs-Verein“ und der 1851 ins Leben gerufene „Elisabeth-Verein“. 1902 kam – als ein weiteres Beispiel mit größerem Wirkungskreis – der „Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ hinzu. Daneben sind die drei konfessionellen Frauenvereine – der katholische, der evangelische und der israelitische – zu nennen, alle drei schon vor der Jahrhundertmitte begründet. Eine Übersicht über die in Münster bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen und sozial-karitativen Vereine für Frauenfürsorge aus dem Jahre 1917 enthält allein 31 Namen.⁴⁰

Aber auch die sog. patriotischen Vereine sahen in karitativer Betätigung eine ihrer wesentlichen Aufgaben, angefangen von dem 1834 gegründeten bürgerlichen „Kronprinz-Verein“, der am Geburtstag des Kronprinzen zwanzig arme Kinder kleidete, bis hin zum 1866 entstandenen „Vaterländischen Frauenverein“, der sich im Frieden sozialfürsorglicher Arbeit widmete. Verschiedene Stiftungen für

38 Wolfgang R. *Krabbe*, Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Münster und Dortmund, Stuttgart 1985, 311.

39 Vgl., auch für das Folgende, Emil *Neugebauer*. (wie Anm. 2), 206ff.; ferner Georg *Ratzinger*, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg ²1884; Erwin *Gatz*, Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und caritativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, München usw. 1971; Alfred *Kall*, Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert, Paderborn 1983.

40 Stadtarchiv Münster: Armen-Kommission Nr. 354.

Invaliden, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen – eine Gruppe, die in der Geschichte immer einen Großteil der Armen stellte – kamen hinzu. Der 1881 gegründete „Zigarren-Abschnitt-Verein“ sammelte – um ein letztes Beispiel zu nennen – u. a. Zigarrenbänderolen, um zu Weihnachten bedürftige Kinder mit Kleidungsstücken zu beschenken. Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings noch – wenn auch hier nicht im einzelnen behandelt –, daß auch das dem liberalen Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtete Genossenschaftswesen sowie die ersten Selbsthilfemaßnahmen der entstehenden Arbeiterbewegung – z. B. Unterstützungs- und Sterbekassen – eine Entlastung der kommunalen Armenfürsorge darstellten. Das gleiche gilt übrigens für die katholische Anstaltsfürsorge. Nach dem Inkrafttreten der preußischen Verfassung von 1848/50 entstand der Typ der freien, vom Staat unabhängigen Anstalt.⁴¹ Franziskusschwwestern, Clemensschwwestern, die Schwestern von der Göttlichen Vorsehung und andere Kongregationen überzogen Münster und das gesamte Bistum mit einem dichten Netz der geschlossenen Fürsorge. Eine Reihe von privaten Stiftungen – an der Spitze die 1889 gegründete Hüffer-Stiftung für minderbemittelte und arme orthopädische Kranke – ergänzte das konfessionelle Anstaltswesen. Insgesamt verdrängte jedoch die rapide anwachsende Vereinstätigkeit als neue Domäne des privaten Engagements die starrere Rechtsform der privaten Stiftung. Die wenigen zwischen 1871 und 1914 erfolgten Stiftungen gingen überdies alle direkt in die Hände der AK über.

Deren immer noch recht weitgehende Selbständigkeit war allerdings mit dem Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. 6. 1870, das die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege den Gemeindebehörden übertrug und alle anderen besonderen Behörden der Armenverwaltung aufhob, zu Ende gegangen. Die Zwangsarmenpflege hatte sich auch in Münster definitiv durchgesetzt, und die öffentliche Armenpflege war ein Zweig der städtischen Verwaltung geworden. Am 23. 6. 1871 wurde die AK dem Magistrat unterstellt und besorgte seitdem unter dessen Aufsicht die gesamte Armenpflege, verwaltete die Armenstiftungen und die Armen- und Krankenhäuser, soweit diese nicht selbständig geblieben waren.⁴²

In den Jahren 1894/95 wurde dann eine Neuregelung der Armenverwaltung in Münster durchgeführt. Wesentliches Moment dieser Neuregelung war, daß nunmehr für ein örtlich begrenztes Wohnviertel – 1905 waren es 19 – jeweils ein ehrenamtlicher Armenvorstand sowie eine Anzahl ehrenamtlicher Pfleger eingeteilt wurden. Die Pfleger – ihre Zahl stieg bald über 200 – wurden auf sechs Jahre auf Vorschlag der AK von der Stadtverordnetenversammlung gewählt; die An-

41 Heinrich *Weber*, Die katholische Anstaltsfürsorge im Bistum Münster, Düsseldorf (1929); Die caritativen Anstalten im Bistum Münster, hg. v. Diözesan-Caritasverband, 2 Bde, Münster 1955.

42 1896 verfügte sie über ein Barvermögen von rd. 5 Mill. M; dazu kamen Häuser, Gärten, Ländereien usw. im Wert von 6-7 Mill. M. Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde das gesamte Vermögen der städtischen Armenstiftungen auf rd. 13 Mill. M geschätzt (Anton *Hilgert gen. Lenfert*, Die Finanzen der Stadt Münster i. W. von 1816-1908, Leipzig 1910, 115f.; A. *Schmedding*, (wie Anm. 20) 18f.).

nahme des Amtes war Pflicht. Jeder Pfleger sollte sich um nicht mehr als vier Arme bzw. Armenfamilien kümmern. Regelmäßig alle vierzehn Tage trafen sich der Armenvorstand und die Pfleger eines jeden Armenbezirks, um über die anliegenden Unterstützungen zu beraten und – auf der Grundlage der Instruktionen der AK – selbständig über die Mittelvergabe zu beschließen.⁴³

Das neue Armenpflegesystem brachte also eine Reihe entscheidender Veränderungen: Es verminderte die Zahl der von einer Person zu betreuenden Armen. Gleichzeitig vermehrte es die Anzahl der in der Armenpflege tätigen Bürger. Vor allem aber wurde der Unterstützungszeitraum von bisher höchstens einem Vierteljahr auf nunmehr zwei Wochen begrenzt. Auf diese Weise konnten die Armenpfleger gezieltere Maßnahmen zur Unterstützung der Armen ergreifen und ggf. Schritte zu ihrer (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben einleiten.

Mit den Prinzipien der Dezentralisierung, der Individualisierung und der Ehrenamtlichkeit übernahm Münster so gegen Ende des 19. Jahrhunderts – wie viele andere Städte Deutschlands – wichtige Elemente des sog. Elberfelder Systems,⁴⁴ die allerdings – wie erwähnt – schon weitgehend vorgebildet waren. Das in der Stadt Elberfeld 1853 durch eine patriarchalisch-reformierte Honoratiorenschicht entwickelte System der Armenfürsorge stellte eine besonders rationelle, effektive und vor allem kostensparende Form der offenen Armenpflege dar. Über 250 ehrenamtlichen Pflegern unterstanden unter der Aufsicht der Vorsteher der einzelnen Armenpflegebezirke je ein Unterbezirk mit zunächst sechs bis achtzehn, später höchstens vier Armenfamilien. Die Familien wurden alle zwei Wochen aufgesucht, um die Voraussetzungen für ihre akute Bedürftigkeit, aber auch ihre „Würdigkeit“ – im Sinne sozialer Disziplinierung (z. B. Kirchgangskontrolle) – zu überprüfen. Entsprechend dem Prinzip „Arbeit statt Almosen“ diente das „Elberfelder System“ somit in erster Linie der Rekrutierung von Arbeitskräften und der Einsparung von Armenmitteln, was denn auch seine Attraktivität für andere Kommunen ausmachte.

Der – wie ein entsprechendes Schreiben des Magistrats vom 6.4.1894 an die Stadtverordnetenversammlung ausweist⁴⁵ – auch für Münster erhoffte Effekt der Einsparung von Haushaltsmitteln stellte sich in der Tat ein. Denn das neue Armenpflegesystem senkte sowohl die Zahl der unterstützten Armen als auch die

43 Vgl. Peter Schlotter (wie Anm. 37), 111-115; Anton Hilgert (wie Anm. 42), 111ff., A. Schmedding (wie Anm. 20), 18.

44 Zum „Elberfelder System“ vgl. u. a. Wolfgang Köllmann, Das „Elberfelder System“, Soziale Welt 5 (1954), 66-71; Giovanna Berger, Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sozialarbeit. Motive, Tendenzen, Probleme, dargestellt am Beispiel des „Elberfelder Systems“, Sozialwiss. Diss. Frankfurt a. M. 1979; Christoph Sachße – Florian Tennstedt (wie Anm. 4), 214ff.; sowie in Kürze Jürgen Reulecke, Die kommunale Armenfürsorge in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Kommunale Leistungsverwaltung in mitteleuropäischen Städten vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, hrsg. v. Hans-Heinrich Blotevogel, Köln-Wien 1989.

45 Stadtarchiv Münster: Stadtverordnetenregistratur Nr. 150, fol. 232-236.

Aufwendungen in der offenen Armenfürsorge ganz beträchtlich. So sank die Anzahl der unterstützten Armen um 38,17 %, die Einsparungen in der offenen Armenpflege betrug im ersten Jahr nach der Einführung des neuen Systems 28,89 %. Gleichzeitig stieg allerdings der pro Fall aufgewendete Betrag von 2,07 M wöchentlich auf 2,79 M, d. h. um 34,78 %, so daß das neue System z. T. auch den Armen zugute kam.⁴⁶

Was die erheblich angewachsene Anzahl der in der Armenpflege aktiven Bürger anbetrifft, so erlauben die gedruckten „Jahresberichte über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Münster i. W.“, die u. a. die Namen und den Berufsstand der Armentorstände und Armenpfleger enthalten, eine Aussage über deren soziale Herkunft. Eine Auswertung bestätigt – mit gewissen Einschränkungen – die erstmals von den Kasseler Sozialwissenschaftlern Christian Sachße und Florian Tennstedt vorgebrachte These, daß der „Kontakt mit den Armen (. . .) nicht vorwiegend Sache philanthropischer Großbürger, sondern des aufstrebenden Kleinbürgertums“ war.⁴⁷ Die Armenpfleger rekrutierten sich überwiegend aus kleineren Kaufleuten, Handwerksmeistern und Angestellten.

Das „Elberfelder System“ wurde in Münster allerdings nicht mit letzter Konsequenz durchgeführt. Denn das Münsteraner System verlegte mehr Kompetenzen in die zentrale Armenverwaltung und schuf – gleichsam als professionelle Fach- und Kontrollinstanz – neben den Armentorständen und Armenpflegern auch hauptamtliche Gemeindebeamte, sog. Armenwarte (zunächst 2, später bis zu 5). Aber auch die AK selbst mußte sich in ihrer Tätigkeit zunehmend auf beamtete Kräfte stützen. Ferner wurden die seit 1806 in Münster praktizierenden Armenärzte – nach 1900 bereits an Zahl auf 19 angewachsen – als Kommunalärzte, die auch für die Hygiene sowie Hygienemaßnahmen zuständig waren, übernommen. 1911 folgte die Errichtung eines Gesundheitsamtes.⁴⁸ Somit ging man auch in Münster um die Jahrhundertwende wie in anderen Städten vom reinen Prinzip der Ehrenamtlichkeit – nach dem „Elberfelder System“ – ab und beschäftigte in der Armenfürsorge – im Sinne des sich statt dessen herausbildenden „Straßburger

46 Die Zahlen sowie den Hinweis auf das o. g. Schreiben vom 6. 4. 1894 verdanke ich der von mir angeregten Magisterarbeit von Ewald Frie, *Die Armenpflege der Stadt Münster und die Einführung des „Elberfelder Systems“*, Münster 1988 (vorhanden im Stadtarchiv Münster). – Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist es, daß man bei den Reformen des Münsteraner Armenwesens zwar vom „Elberfelder System“ ausging, bei der Realisierung sich aber vor allem an die Strukturen des katholischen Vincenzvereins anlehnte.

47 Christoph Sachße – Florian Tennstedt, (wie Anm. 4), 217; die „Jahresberichte über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Münster i. W.“ finden sich im Stadtarchiv Münster: Armen-Kommission Nr. 1143.

48 Giesela Lünenborg, *Die öffentliche Gesundheitsfürsorge der Stadt Münster in Westfalen. Ein historischer Überblick von den Anfängen bis zur Errichtung staatlicher Gesundheitsämter*, Med. Diss. (masch.) Münster 1971, hier: 92f., 100; Hedwig Schwantz, *Gesundheit, Krankheit und Alter in Münster im 19. Jahrhundert. Fakten und Meinungen*, Med. Diss. Münster 1979.

Systems⁴⁹ – neben ehrenamtlichen Helfern eine wachsende Anzahl von besoldeten Kräften.

Die zunehmende Professionalisierung und Bürokratisierung ergab sich indes nicht nur aus den materiell angewachsenen Aufgaben, sondern war auch eine Folge der mit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung seit der Mitte der 1880er Jahre komplizierter gewordenen Materie. Wenn diese staatliche Sozialpolitik aufgrund ihrer – politisch bedingten – Konzeption vorerst auch nur in Teilbereichen wie der Invaliden- und Krankenversicherung griff und anfangs nur Teilen der Unterschichten zugute kam,⁵⁰ trug sie doch – je länger je mehr – auch in Münster zu einer Milderung der Armut und einer Entlastung der öffentlichen Armenpflege bei.

Allerdings reichten – getreu der Maxime, „daß ein Almosenempfänger sich nicht besser stehen darf als ein Arbeiter“⁵¹ – die staatlichen Renten in den ersten Jahrzehnten noch nicht aus, um allein aus diesen Einkünften die Lebenskosten bestreiten zu können; lagen sie doch – wie durch eine empirische Untersuchung von Christel Otto-Stephan für Münster belegt wird⁵² – noch unter den Unterstützungssätzen der offenen Armenpflege. Keinem Rentenbezieher wurde jedoch wegen seiner (Renten-)Einkünfte der Einzug ins Armenhaus verwehrt. Überhaupt wurden nur wenige Bewerbungen um einen Platz in einem städtischen Armenhaus abgelehnt (zwischen 1870 und 1914 von 675 Antragstellern nur 11). Hauptursachen für Armut waren um die Jahrhundertwende auch in Münster – wie allgemein – Alter und Krankheit mit ihren Begleiterscheinungen. Darüber hinaus waren durch den „Tod des Ernährers“ vor allem große Familien und Frauen von Armut betroffen.

Auf der anderen Seite konnten durch die im Zuge der Stadterweiterungen notwendigen Bahnhofs- und Bahntrassenverlegungen sowie durch die Kanal- und Hafenarbeiten der 90er Jahre – der Dortmund-Ems-Kanal und der Stadthafen wurden 1899 eröffnet – immer wieder Arbeitsstellen vermittelt werden. Bei jener, aus den Archivbeständen der AK in diejenige der Stadtregistratur übernommenen Provenienz handelt es sich jedenfalls zu einem wesentlichen Teil um Akten zu Bauten von Straßen, Wasserwegen und Eisenbahnen.⁵³ Die Geschichte dieser

49 Vgl. Christoph *Sachße* – Florian *Tennstedt* (wie Anm. 4), 220f., 358 Anm. 174.

50 Vgl. Wolfram *Fischer*, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*, Göttingen 1982, 83-90; Volker *Hentschel*, *Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880-1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht*, Frankfurt a. M. 1983.

51 Willi *Cuno* (Oberbürgermeister von Hagen), *Grundsätze über Art und Höhe der Unterstützungen (=Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Bd. 19)*, Leipzig 1894, 9.

52 *Arme und Armenwesen in Münster/Westfalen zwischen 1870 und 1914*, Theol. Lic.-Arbeit Münster 1983.

53 Vgl. *Findbuch der Stadtregistraturakten (Stadtarchiv Münster)*, 101-108. (Hinweis von Ralf Gissel).

Akten spiegelt so gleichsam den Weg „von der Armut zur Arbeit“ unter den Vorzeichen der Industrialisierung wider. Waren die Jahre des Vormärz noch von den Auswirkungen der letzten großen „Krise des alten Typs“ gekennzeichnet gewesen, die die einsetzende Industrialisierung ja zunächst noch verschärfte, so beherrschten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nicht mehr die zyklisch mit den landwirtschaftlichen Ernte- und Produktionskrisen auftretenden Wellen der „Hungerarmut“ das Bild, sondern das von Konjunkturen abhängige Problem des „Arbeitsmarktes“.⁵⁴ Da die Stadt Münster aber in sozialdemographischer Hinsicht infolge der Dominanz des tertiären Sektors bei erst allmählich einsetzender Industrialisierung eine verhältnismäßig hohe Krisenresistenz besaß, trat hier die neue „Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsarmut“ nur in gemilderter Form auf. (So beziehen sich – zum jeweiligen Stichtag am 1. April – zwischen 1893 und 1905 nur neun Unterstützungsfälle auf Arbeitslosigkeit.) Die Unterstützungsfälle in der offenen Armenpflege aus allgemeinen Armenmitteln (außer Familien- und Krankenpflege) nahmen denn auch bis zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich ab (1894-1900: Ø 454, 1901-1910: Ø 404; 1911-1914: Ø 390), wobei überdies die Unterstützungssätze gleichzeitig stiegen (Ø 3,20 M bzw. 3,70 M bzw. 4,64 M wöchentlich). Demgegenüber wuchsen die Kosten in der geschlossenen Armen- und Anstaltspflege nach 1905 rapide an.⁵⁵ Hier lagen denn auch die zukünftigen Aufgaben des kommunalen Armenfürsorgewesens.

Insgesamt gesehen – so läßt sich abschließend feststellen – stellte das Armenwesen für die Stadt Münster im 19. Jahrhundert keine unüberwindliche Belastung dar. 1910 hieß es in einer bei dem Münsteraner Staatswissenschaftler Josef Schmöle angefertigten Dissertation: „Die Finanzierung der Armenpflege hat bis heute der Stadt Münster keine zu großen Opfer auferlegt.“⁵⁶ In der Tat war es der Stadt selbst in einer Phase größten Elends in vielen deutschen Gebieten – im Vormärz – gelungen, die Ausmaße der Armut unter Kontrolle zu halten und größere Katastrophen zu vermeiden. Daß die westfälische Metropole somit in dem gesamten, hier behandelten Zeitraum über ein relativ gut fundiertes Armenwesen verfügte, ergab sich aber ganz ohne Zweifel vor allem aus jener enormen Substanz, die aus der jahrhundertealten kirchlichen und privaten Armenfürsorge resultierte und die den preußischen Staatsmann Gruner zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu seinem so günstigen Urteil über das münstersche Armenwesen veranlaßt hatte. Münster ist daher nicht nur ein besonders anschauliches Beispiel, um regionale Unterschiede der Armut deutlich zu machen, sondern das außerordentliche Gewicht der kirchlichen Armenfürsorge und der Privatwohlthätigkeit demonstriert auch die Engführung und Ergänzungsbedürftigkeit einer weitge-

54 Vgl. Wilhelm *Abel*, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1977.

55 Vgl. zu diesen Angaben die vorgenannten „Jahresberichte“ (Anm. 47).

56 Anton *Hilgert* (wie Anm. 42), 115.

hend – wie bei Christoph Sachße und Florian Tennstedt⁵⁷ – auf den öffentlichen Bereich und den Aspekt der „Sozialdisziplinierung“ (Gerhard Oestreich) konzentrierten „Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland“.

57 Vgl. jetzt aber Florian *Tennstedt*, Sozialarbeit und Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich (1890 bis 1945): Zwischenbilanz jüngster Forschungen zur wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung des Sozialwesens, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1986, München 1987, 41-46.